

## B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. 1. Nachtragshaushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
für das Haushaltsjahr 2009

Hannover, 26. November 2009

## I.

Der Finanzausschuss hat die im Zusammenhang mit der Aussprache über den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Aktenstücke Nr. 20 B und Nr. 20 C) überwiesenen Anträge beraten und berichtet wie folgt:

1. Anträge des Synodalen Ranke zu Haushaltsstelle 0632-7370

Die Anträge des Synodalen Ranke sehen vor, dass

- a) die im Nachtragshaushaltsplan 2009 vorgesehene Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 0632-7370 von 712 400 Euro um 57 000 Euro auf 769 400 Euro entfallen soll. Weiterhin soll
- b) das Landeskirchenamt gebeten werden, vor einer Entscheidung über Baumaßnahmen im Loccum (Bibliotheksbau) ein Gesamtkonzept für alle landeskirchlichen Bibliotheken zu erarbeiten, den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu beteiligen und der Landessynode zu berichten.

Der Finanzausschuss hat zunächst ausführlich über den Antrag zum Wegfall der Erhöhung der Haushaltsstelle 0632-7370 diskutiert.

Im Laufe der Diskussion wurden vom Landeskirchenamt und Mitgliedern des Finanzausschusses, die auch Mitglied im Landessynodalausschuss sind, dargelegt, dass bereits mit der Aufgabe des Predigerseminars in Celle die Verlagerung der Bibliothek oder Teile davon nach Loccum vorgesehen war. Über die Entwicklung in diesem Bereich hat das Landeskirchenamt mehrfach dem Landessynodalausschuss berichtet, so zuletzt in Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 16. Die Zusammenlegung der Bibliotheken in Loccum war in der 23. Landessynode mehrmals Gegenstand der Beratungen.

So hatte das Landeskirchenamt berichtet, dass die Prüfung der Lokalitäten und die Klärung offener Fragen in Bezug auf die Bibliothek in Loccum erfolgen werden.

Im Rahmen seines Rechtes, gemäß § 3 Abs. 1 des Haushaltsbeschlusses, überplanmäßig Ausgaben bis zu 50 000 Euro zu Lasten der Verstärkungsmittel veranlassen zu dürfen, hat das Landeskirchenamt unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen der Landessynode und des Landessynodalausschusses entsprechende Prüfaufträge - so u.a. für eine mögliche Realisierung in der Zehntscheune - vergeben.

In Anbetracht dieser Situation hält der Finanzausschuss den Antrag auf Wegfall der Erhöhung dieser Haushaltsstelle nicht für weiterführend und empfiehlt der Landessynode, ihn nicht aufzunehmen.

Danach hat sich der Finanzausschuss mit dem zweiten Antrag befasst, stimmt diesem grundsätzlich inhaltlich zu, wird ihn mit dem Antrag der Synodalen Dauer verbinden und entsprechend einen Antrag formulieren (siehe Beschlussvorschlag Nr. II 3).

2. Antrag des Synodalen Bohlen zur Überprüfung der Verwaltungskostenhöhe für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten und wird der Landessynode empfehlen, den Antrag dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen (siehe Beschlussvorschlag Nr. II 1).

3. Anträge des Synodalen Richter zu Haushaltsstelle 2990-7480 und zu Haushaltsstelle 7610-5110

Der Antrag des Synodalen Richter sah eine Beratung zweier Punkte mit dem Landeskirchenamt vor.

Der Finanzausschuss stellt fest, dass die beiden entsprechenden Haushaltsstellen unterschiedlich zu behandeln sind. Die geplante Veränderung bei Haushaltsstelle 2990-7480 (Zuweisung an diakonische Einrichtungen) um 73 300 Euro ist in der gemeinsamen Sitzung des Landessynodalausschusses mit dem Finanzausschuss am 1. Oktober 2009 im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes dargestellt worden und auf Wunsch der beiden Ausschüsse hat das Landeskirchenamt die Gegenfinanzierung über den Diakonie-Krisen-Fonds (Haushaltsstelle 2990-3110) vorgesehen. Entsprechend wird hierzu kein weiterer Erläuterungsbedarf gesehen. Das Landeskirchenamt wird dem Finanzausschuss über die Kriterien der Mittelvergabe aus dem Diakonie-Krisen-Fonds berichten.

Anders verhält es sich bei der Veranschlagung von zusätzlichen 60 000 Euro in der Haushaltsstelle 7610-5110 für die Neugestaltung der Grünanlagen des Landeskirchenamtes. Hier sieht der Finanzausschuss noch Erläuterungsbedarf und wird einen

über den Antrag des Synodalen Richter hinausgehenden eigenen Antrag stellen (siehe Beschlussvorschlag Nr. II 2).

4. Antrag der Synodalen Dauer zur Erarbeitung eines bibliothekarischen Gesamtkonzeptes für alle Bibliotheken in der hannoverschen Landeskirche

Der Finanzausschuss hält die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Bibliotheken der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ebenfalls für sinnvoll, wird den Antrag mit dem Antrag des Synodalen Ranke verbinden und entsprechend einen eigenen Antrag stellen (siehe Beschlussvorschlag Nr. II 3).

## II.

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Der Antrag des Synodalen Bohlen betr. Verwaltungskostenanteil an den Beihilfekosten wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.*
- 2. Vom Ansatz der Haushaltsstelle 7610-5110 werden 60 000 Euro gesperrt. Die Freigabe der Mittel erfolgt erst, wenn das Konzept für die Neugestaltung der Grünanlagen sowie die Notwendigkeit der Neugestaltung im Finanzausschuss dargestellt wurde. Die Landessynode ermächtigt in diesem Fall den Finanzausschuss die Freigabe zu erteilen.*
- 3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, ein bibliothekarisches Gesamtkonzept für alle - auch die historischen - Buchbestände der Landeskirche zu erstellen. Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landessynode ist zu beteiligen. In dem Konzept sollen auch die laufenden Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Bibliotheken dargestellt werden. Der 24. Landessynode ist rechtzeitig zu berichten. Vor dem der Landessynode gegebenen Bericht sind keine weiteren überplanmäßigen Ausgaben für weitere Voruntersuchungen zu veranlassen.*

## III.

Haushaltsbeschluss:

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Der Haushaltsbeschluss über die Feststellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 wird wie vorgelegt gefasst.*

Tödter  
Vorsitzender